Dormagen Grevenbroich Jüchen Kaarst

Korschenbroich Meerbusch Neuss Rommerskirchen

An den
Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Oberstraße 91
41460 Neuss

05. Januar 2018

Erhebung der Kreisumlage Jahr 2018,
Umgang mit Absenkungen der Landschaftsumlage 2017 und 2018

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

nachdem in der Bürgermeisterkonferenz vom 20.10.2017 die Eckdaten des Kreishaushalts für das Jahr 2018 vorgestellt wurden, haben Sie mit Schreiben vom 25.10.2017 erklärt, für das Haushaltsjahr 2018 einen Hebesatz für die Kreisumlage in Höhe von 39,40 v.H. vorzusehen. Damit wurde das nach § 55 der Kreisordnung NRW vorgeschriebene Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen eingeleitet.

In diesem Zusammenhang geben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1. Die Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss erwarten, dass der sogenannte „Mitnahmeeffekt" des Jahres 2018 mit einem Volumen von + 7,6 Mio. € in voller Höhe senkend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes berücksichtigt wird. Gegenüber der tatsächlich in 2017 erhobenen Kreisumlage in Höhe von 39,95 v.H. bedeutet dies eine Reduzierung um - 0,99 Umlagesatzpunkte auf dann 38,96 v.H..

2. Weiterhin wird erwartet, dass Verbesserungen beim Rhein-Kreis Neuss aus einer Absenkung des Hebesatzes der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 wirkungsgleich an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergegeben werden.

3. Außerdem wird darum gebeten, die Verbesserungen aus der am 15.12.2017 von der Landschaftsversammlung beschlossenen Absenkung der Landschaftsumlage 2017 in voller Höhe von + 4,9 Mio. € möglichst kurzfristig im Verhältnis der für das Jahr 2017 maßgeblichen Umlagegrundlagen an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden auszuschütten.

08/01/2018 15:09 Rhein-Kreis Neuss Landratsbüro (FAX)02181601240 P.001/004

Die vorgenannten Erwartungen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

Zu 1.: Mitnahmeeffekt 2018

Der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 angestrebte Hebesatz der Kreisumlage berücksichtigt bei seiner Bemessung noch den in der ursprünglichen Haushaltssatzung des Landschaftsverbands Rheinland für das Jahr 2018 festgelegten Hebesatz von 16,20 v.H. für die Landschaftsumlage. Unter dieser Prämisse stiege die Belastung des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um insgesamt - 19,6 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Steigerung der für die Landschaftsumlagebemessung maßgeblichen Umlagegrundlagen und die im Doppelhaushalt 2017/2018 des Landschaftsverbands für das Jahr 2018 noch vorgesehene Anhebung des Landschaftsumlagesatzes um + 0,05 v.H. gegenüber 2017.

Daneben ist auch zu berücksichtigen, dass der Rhein-Kreis Neuss gegenüber 2017 erhebliche Einbußen um - 33,0 Mio. € bei seinen Schlüsselzuweisungen zu erwarten hat.

Zudem hat der Rhein-Kreis Neuss auch bei der Abrechnung nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz mit einer um - 0,9 Mio. € höheren Belastung gegenüber 2017 zu rechnen.

Andererseits steigen die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises Neuss gegenüber dem Jahr 2017 um + 152,9 Mio. € auf historisch hohe 770,0 Mio. €, was bei konstanter Anwendung des in 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. (= 40,75 v.H. abzüglich - 0,80 v.H. gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.03.2017) zu einem Mehraufkommen bei der Kreisumlage von + 61,1 Mio. € führte.

Nach Saldierung der vorgenannten Veränderungsbeträge verbleibt damit beim Rhein-Kreis Neuss ein **„Mitnahmeeffekt" in Höhe von insgesamt + 7,6 Mio. €**. Dies entspricht, bezogen auf die Umlagegrundlagen des Rhein-Kreises für das Jahr 2018, einem **Senkungspotential von - 0,99 v.H. Kreisumlagesatzpunkten** auf dann insgesamt 38,96 v.H..

Dies zeigt, dass bei der vom Rhein-Kreis Neuss vorgesehenen Absenkung des im Jahre 2017 tatsächlich erhobenen Kreisumlagesatzes von 39,95 v.H. um - 0,55 v.H. auf 39,40 v.H. Verbesserungen aus dem Mitnahmeeffekt in einer Größenordnung von 0,44 v.H. Umlagesatzpunkten bzw. 3,4 Mio. € nicht zur Entlastung an die Kreisumlagezahler weitergegeben, sondern zur Kompensation zusätzlicher Aufwendungen verwendet werden sollen. Aus Sicht der Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss sind derartige Mehraufwendungen jedoch durch entsprechende Konsolidierungsbemühungen innerhalb des Kreishaushaltes selbst zu erwirtschaften.

Zu 2.: Landschaftsumlagesenkung 2018

Der Landschaftsverband Rheinland hat vor dem Hintergrund der Aufstellung seines Nachtragshaushalts für das Jahr 2018 mit Schreiben vom 27.10.2017 seinerseits das Verfahren zur Benehmensherstellung in Bezug auf den Landschaftsumlagesatz 2018 eingeleitet. Darin erklärt der Landschaftsverband Rheinland, dass er eine Absenkung des Landschaftsumlagesatzes um - 1,50 v.H. auf 14,70 v.H. beabsichtigt. Dies würde für den Rhein-Kreis Neuss eine zusätzliche **Entlastung um + 11,6 Mio. €** bedeuten. Hierdurch würde ein **weiteres Senkungspotential** für die Bemessung der Kreisumlage in Höhe von - 1,50 v.H. **Hebesatzpunkten** eröffnet.

08/01/2018 15:09 Rhein-Kreis Neuss Landratsbüro (FAX)02181601240 P.002/004

Da der vom Rhein-Kreis Neuss für das Jahr 2018 bereits mehr als auskömmlich vorgesehene Kreisumlagesatz von 39,40 v.H. diesen Effekt nicht berücksichtigt, erwarten die Städte und Gemeinden vom Rhein-Kreis Neuss insofern eine vollständige Weitergabe der Entlastungswirkung aus einer Absenkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2018 und die strikte Vermeidung der Verwendung dieser Mittel für zusätzliche neue Ausgabeprogramme im Kreishaushalt.

Die Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss verkennen dabei nicht, dass die Landschaftsversammlung den Nachtragshaushalt 2018 voraussichtlich erst im Mai 2018 und somit nach der vorgesehenen Verabschiedung des Kreishaushaltes im März 2018 beschließen wird.

Daher erscheint es vertretbar, dass dieses Entlastungspotential nicht zwingend bereits vorgreifend bei der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2018 berücksichtigt wird.

Dafür wird allerdings erwartet, dass der Rhein-Kreis Neuss verbindlich zusagt, nach erfolgter Beschlussfassung der Landschaftsversammlung die Kreisumlage 2018 in Höhe der tatsächlichen Entlastungswirkung aus der Absenkung der Landschaftsumlage 2018 nicht zu erheben.

Zu 3.: Landschaftsumlagesenkung 2017

Unabhängig von den vorgenannten Einschätzungen in Bezug auf die Kreisumlage des Jahres 2018 ist angesichts der aktuellen Entwicklungen auch noch auf die Senkung der Landschaftsumlage für das Jahr 2017 einzugehen. Am 15.12.2017 hat die Landschaftsversammlung beschlossen, den Landschaftsumlagesatz 2017 um - 0,75 v.H. auf 15,40 v.H. zu vermindern, was bezogen auf den Rhein-Kreis Neuss zu einer **Verbesserung von + 4,9 Mio. €** führt.

Im Vertrauen auf die häufig betonten Zusicherungen seitens des Rhein-Kreises Neuss, Verbesserungen im Rahmen der Haushaltsausführung 2017 „Eins-zu-Eins" an die Kommunen weiterzugeben, erwarten die Städte und Gemeinden nun folgerichtig, dass diese Mittel im Verhältnis der Umlagegrundlagen des Jahres 2017 vollständig ausgekehrt werden. Dies umso mehr, da ausweislich des Berichts des Kreiskämmerers im Kreisfinanzausschuss am 26.09.2017 für das Jahr 2017 bereits eine „schwarze Null" in Höhe von rd. 250 T€ prognostiziert wurde, ohne das hier die Senkung der Landschaftsumlage bereits eingewertet wurde.

Um diese Erstattungen möglichst noch periodengerecht dem Jahr 2017 zuordnen zu können, wird in Anbetracht der nahenden Jahresabschlüsse um eine kurzfristige Überweisung der Erstattungsbeträge an die kreisangehörigen Kommunen gebeten.

Abschließend bitten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Rhein-Kreises Neuss darum, dem Kreistag diese gemeinsame Stellungnahme im Kontext seiner Beratungen zum Kreishaushalt für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu geben.

08/01/2018 15:09 Rhein-Kreis Neuss Landratsbüro (FAX)02181601240 P.003/004

Erik Lierenfeld
Stadt Dormagen

Klaus Krützen
Stadt Grevenbroich

Harald Zillikens
Gemeinde Jüchen

Dr. Ulrike Nienhaus
Stadt Kaarst

Marc Venten
Stadt Korschenbroich

Angelika Mielke-Westerlage
Stadt Meerbusch

Reiner Breuer
Stadt Neuss

Dr. Martin Mertens
Gemeinde Rommerskirchen

08/01/2018 15:09 Rhein-Kreis Neuss Landratsbüro FAX02181601240 P.004/004